



Unabhängige GewerkschafterInnen

Initiativantrag zum 2. Vida Gewerkschaftstag

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Abschaffung und Rückzahlung des Pensionsicherungsbeitrages für aktive Bedienstete

Die Einführung des Pensionsicherungsbeitrages 1994 wurde damit begründet, dass durch diesen zusätzlichen Beitrag zum Pensionsbeitragssatz, das Pensionsrecht der EisenbahnerInnen abgesichert sei.

Zur Erinnerung: Die Bundesbahn-Pensionsordnung regelte, dass Bedienstete der ÖBB nach 35 Dienstjahren das volle Pensionsausmaß von 83 Prozent des Letztbezuges erreichten.

Die gegenüber dem ASVG günstigere Regelung der Bundesbahn-Pensionsordnung lag darin begründet, dass die im Durchschnitt geringeren Aktiveinkommen der ÖBB-Bediensteten durch eine bessere Pensionsregelung ausgeglichen werden sollten

Die günstigeren Regelungen der Bundesbahn-Pensionsordnung wurden in den vergangenen Jahren sukzessive abgebaut und das Pensionsrecht der ÖBB-Bediensteten an das ASVG angeglichen. Dies erfolgte insbesondere durch

Erhöhung des Pensionsantrittsalters von 53 auf 61,5 Jahre

Einführung einer Durchrechnung statt Bemessung der Pension vom Letztbezug

Herabsetzung des je Dienstjahr erworbenen Pensionsausmaßes von 1,7% auf 1,229%

Einführung der fiktiven Parallelrechnung nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz

Alle diese Verschlechterungen der ursprünglichen ÖBB - Pensionsregelungen lassen nur einen Schluss zu: Sofortige Abschaffung des Pensionsicherungsbeitrages für aktive ÖBB-Bedienstete und verzinste Rückzahlung der bisher geleisteten Beiträge.

**Leider konnten wir keine Zwei Drittel Mehrheit erreichen, die
unseren Antrag unterstützten!**